

Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt

(Gültig in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)



Zusammenland gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)

Pfaffenstr. 4
19055 Schwerin

Raphael +49 173 390 72 76
Marie +49 176 22 66 54 47

moin@zusammenland.de
www.zusammenland.de

Bei Spenden bis zu 300,00 Euro wird üblicherweise ein einfacher Zahlungsnachweis (Kontoauszug) vom Finanzamt anerkannt.

Um die Bearbeitung zu vereinfachen, empfehlen wir dieses Schreiben beizulegen, um Zusammenland gUG als qualifizierten Spendenempfängerin zu identifizieren.

Zusammenland gUG ist für

- * die Bildung, Erziehung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Zivilbeschädigte, behinderte Menschen, Opfer von Straftaten, des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, des Suchdienstes für Vermisste Naturschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 71, 72, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 103 81 AO)
- * öffentliches Gesundheitswesen, Sport, (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 3, 21 AO)
- * Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 18, 1 AO)

nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid vom 12.05.2022 des Finanzamtes Schwerin, Steuernummer 090/124/00982 als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Geldzuwendungen und Mitgliedsbeiträge an Zusammenland gUG (als eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen) sind gemäß § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von oben genannten Zwecken verwendet wird.

Richtig gut, dass Du uns unterstützt! Das bewirkt wirklich etwas für unsere Arbeit und die MARE*GO.

Mit freundlichen Grüßen
Marie Becker und Raphael Reschke